

3. 82. a (3)

Kundmachung

der k. k. kroatisch-slavon. Statthalterei, betreffs
Verpachtung

des

Jamnicer Sauerbrunnens.

Der Jamnicer-Sauerling, 3 Stunden von Karstadt, in der Richtung gegen Sissek, knapp an der Kulpja gelegen, wird am 2. April dieses Jahres, d. i. Dienstag, nach Oftern, im Wege der öffentlichen Versteigerung auf 1 Jahr, d. i. vom 1. April 1861 bis Ende März 1862, gegen vorläufigen Erlag einer Kaution von 300 fl. öst. W. im Baren, an den Meistbietenden verpachtet.

Außer dem ausschließlichen Rechte des Verkaufes des Sauerwassers, ist mit dieser Pachtung der Genuß der großen Wiese und der zwei kleineren Wirthshäuser an der Jamnicer Sauerquelle mit dem Regalschankrechte verbunden.

Endlich wird dem Pächter das eben hergestellte Gasthaus sammt dem Füllhause übergeben.

Dieses öffentliche Einkehrhaus besteht aus zwei Stockwerken mit einem großen Saale für Bälle, Konversation und andere Unterhaltungen, 12 Zimmern für Gäste, Magazine u. s. w. ist aus solidem Materiale im modernen schönen Style mit einem Kostenaufwande von 38.000 fl. öst. W. erbaut, und bietet dem Unternehmer alle Gelegenheit, für eine entsprechende Aufnahme der Gäste, und Abhaltung von Bällen und andern Unterhaltungen. Der Fiskalpreis ist auf 2000 fl. öst. W. festgesetzt.

Die Vizitation wird im Statthaltereigebäude am oben angeführten Tage um 10 Uhr Früh abgehalten werden.

Gehörig verfaßte, und versiegelte, mit der Kaution von 300 fl. öst. W. versehene Anbote werden bis 9 Uhr Früh des Vizitationstages angenommen.

Die näheren Bedingungen können bei der Hilfsämter-Direktion dieser k. k. Statthalterei, so wie im Redaktions-Bureau der Laibacher Zeitung eingesehen werden.

Von der k. k. kroat. slavon. Statthalterei.
Agram am 19. März 1861.

3. 81. a (3)

Nr. 79

Kundmachung.

Die Wiederbesetzung zweier, mit Ende des Schuljahres 1860/61, in Erledigung kommenden krainischen Stiftungsplätze in den k. k. Militär-Bildungs-Anstalten betreffend.

Zu Folge einer Eröffnung des hohen k. k. Staatsministeriums vom 23. v. M., Z. 1221, kommen ein krainisch-ständischer Stiftungsplatz höherer und einer niederer Kategorie in den k. k. Militär-Bildungs-Anstalten zur Besetzung.

Zu diesen Stiftungsplätzen sind vorzugsweise Knaben vom krain. Adel berufen. In gänzlicher Ermanglung geeigneter adelicher Kompetenten können auch unadeliche Söhne solcher Väter, die im Militär gedient haben, oder Söhne unadelicher verdienstlicher Zivil-Beamten, welche jedoch geborne Landesländer sein müssen, in Vorschlag gebracht werden. Insbesondere ist für Plätze in den mindern k. k. Militär-Bildungs-Anstalten auf Söhne niederer besoldeter Staats- und ständischer Beamten — welche ausgezeichnet gedient haben — Bedacht zu nehmen.

Es werden somit alle Jene, welche auf die obigen zu erledigenden zwei Stiftungsplätze einen Anspruch zu haben vermeinen, und sich um dieselben zu bewerben beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfälligen Gesuche bis 25. April l. J. an den krain. Landesausschuß zu überreichen.

Diese Gesuche haben zu enthalten:

1. Die genaue und gewissenhafte Angabe der Anzahl der Geschwister des Kandidaten, dann ob und welche von ihnen versorgt sind, oder einen Stiftungsplatz oder ein Stipendium genießen.

2. Die Nachweisung mittelst des Taufscheines, daß der Aspirant mit Ende September 1861 das 11. Lebensjahr erreicht, und das 12. nicht überschritten haben wird.

Den Aspiranten für Plätze in den Erziehungs-Häusern und Kadetten-Instituten, welche das für den ersten Jahrgang vorgeschriebene Alter um ein oder zwei Jahre überschritten haben, ist die Ausnahme für den Fall zugestanden, als dieselben für den betreffenden Jahrgang die nöthigen Vorkenntnisse besitzen, und wenn daselbst auf den festgesetzten Maximalstand ein Abgang besteht.

3. Die Nachweisung über die mit gutem Erfolge zurückgelegte 3. Normalklasse oder über absolvirte höhere Klassen, dann über eine untadelhafte Moralität, mittelst den Studienzeugnisse von den letzten zwei Semestern.

4. Das ärztliche Zeugniß über gute Gesundheit, und über die glücklich überstandene Impfung.

5. Das von einem Stabs- oder Regimentsärzte ausgestellte Zertifikat über die fisische Tauglichkeit des Kandidaten zur Aufnahme in eine Militär-Bildungs-Anstalt.

6. Die Erklärung der Eltern oder Vormünder, daß sie bereit sind, für den Fall der Erlangung des erbetenen Stiftungsplatzes, die zur Unterbringung des Kandidaten allenfalls noch nöthigen Auslagen zu tragen.

7. Ein glaubwürdiges Zeugniß über die Mittellosigkeit des Kandidaten und seiner Eltern. Auf unvollständig instruirte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Krainisch-Ständischer-Verordneten-Stelle.
Laibach am 18. März 1861.

3. 86. a (1)

Nr. 333.

Konkurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. Bergamte Idria kommt die Stelle des Pfarrmessners und Organisten zu besetzen, mit welchem Dienstposten ein provisorischer Wochenlohn von 5 fl. 25 kr. ö. W.; — ein jährliches Aversum von 63 fl. ö. W. für, nach Weisung der hiesigen Schuldirektion wöchentlich gehaltene 6 Stunden Musikunterricht, aus der k. k. Bergamtskassa; ferner jährlich 18 fl. 90 kr. ö. W. aus der Bruderlade für Musikalien zur Kirchenmusik, und endlich der gesetzliche Antheil an der Stolgebühr, welche nach genommenem 3jährigen Durchschnitt 93 fl. 56 kr. ö. W. beträgt, — verbunden sind.

Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche bis 20. April 1861 bei diesem Bergamte einzubringen, und hierin ihr Alter, ihren Stand, die Kenntniß der deutschen und krainischen, oder einer dieser anverwandten Sprache, — ihre Moralität, den allfälligen Familienstand, insbesondere aber nachzuweisen: ihre Tüchtigkeit und Gewandtheit im Orgelspielen, die Fähigkeit, den Unterricht im Singen, Saiten- und Blasinstrumenten gründlich erteilen zu können, — endlich die Kenntniß des General-Basses.

K. k. Bergamt Idria den 20. März 1861.

3. 542. (2)

Nr. 1143.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Landesgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß der mit Edikt vom 13. März 1860, Nr. 1090, über das Vermögen des Vinzenz Fischer, Krämers in

Laibach, eröffnete Konkurs über Zustimmung der angemeldeten Gläubiger wieder aufgehoben wird.
K. k. Landesgericht Laibach am 21. März 1861.

3. 384. (3)

Nr. 356.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen d. r. Filial- und Wallfahrtskirchen-Vorschuß u. s. B. auf der Insel von Veltes, gegen Michael Schollitsch von Savik H. Nr. 14, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 26., ausgefertigt 27. Februar 1855, Z. 834, et intabulato 8. Juni 1857, Z. 1185, schuldigen 126 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Veltes sub Urb. Nr. 932 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 4165 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 11. April, auf den 11. Mai und auf den 11. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsorte mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf, als Gericht,
am 2. Februar 1861.

3. 482. (3)

Nr. 7633.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Kren von Gnadenorf, hiemit erinnert:

Es habe Maria Petsche von Graz, durch Dr. Weneritzer, wider denselben die Klage auf Zahlung von 417 fl. 53 kr. C. M., oder 438 fl. 77 kr. öst. W. sub praes. 16. November 1860, Z. 7632, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 20. April 1861 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen seines unbekanntes Ausenthaltes Michael Lakner von Gottschee als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 16.
November 1860.

3. 514. (2)

Nr. 820.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Petritz von Podklanz, gegen Anton Riegler von Podklanz Nr. 9, wegen aus dem Vergleich vom 30. September 1859, Z. 3723, schuldigen 1140 fl. 85 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 1045 et 1053 zu Podklanz Nr. 9 vorkommenden Realität, im gerichtlichen Schätzungswerte von 2310 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 6. April, auf den 4. Mai und auf den 8. Juni l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Podklanz mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 16.
Februar 1861.

3. 517. (2)

Nr. 1225.

Edikt.

Weil bei den mit Edikt vom 8. November 1860, Nr. 4957, auf den 4. Februar und 4. März 1861 bestimmten Feilbietungen der Josef Brodaz'schen Realität in Breteck kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der dritten auf den 6. April 1861 angeordneten Feilbietung sein Verbleiben.

K. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 7.
März 1861.

Z. 526. (1) Nr. 1198.

E d i k t.

Von dem k. k. Nödt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird im Nachhange zum dießgerichtlichen Edikte vom 26. November 1860, Z. 9379, hiemit kund gemacht:

Es sei die in der Exekutionssache des Josef Erjanz gegen Josef Zerische von Töplitz, auf den 16. Februar und 16. März angeordnete erste und zweite exekutive Feilbietung der, dem Josef Zerische gehörigen, im Grundbuche Pfarrgült Töplitz sub Refik. Nr. 8814 vorkommenden Haus-Realität über Einverständnis beider Theile als abgehalten erklärt, und es hat bei der auf den 16. April d. J. angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhange sein Verbleiben.

K. k. Nödt. deleg. Bezirksgericht Neustadt, am 16. Februar 1861.

Z. 527. (1) Nr. 1855.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Kronau, als Gericht, werden Diejenigen, welche als Gläubiger in die Verlassenschaft des am 3. Jänner 1860 mit Testament verstorbenen Johann Darmann, Raifchenbesizers von Moistrana Konfk. Nr. 59, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 19. April dieses Jahres um 10 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Kronau am 15. März 1861.

Z. 528. (1) Nr. 348.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Kirchenvorsteherung von St. Michel, gegen Anton Bresz von dort, wegen schuldigen 59 fl. 11½ kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 123 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 785 fl. 90 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. April, auf den 21. Mai und auf den 24. Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 14. Februar 1861.

Z. 529. (1) Nr. 155.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Thomas Stegu von Adelsberg, gegen die Josef Turzische Verlassenschaft von Landoll, wegen aus dem Urtheile vom 20. Dezember 1859, Z. 2501, schuldigen 1050 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb. Nr. 144 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2772 fl. österr. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. April, auf den 21. Mai und auf den 25. Juni 1861, jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 21. Jänner 1861.

Z. 530. (1) Nr. 165.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg und der Maria Ferilla von Senofetsch, nun in Udine, gegen Anton Sellenische Verlassenschaft von Senofetsch, wegen aus dem Vergleiche ddo. 19. Oktober 1859, Z. 2813, schuldigen 127 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Senofetsch sub Urb. Nr. 3813 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 90 fl.

ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 8. April, auf den 13. Mai und auf den 13. Juni 1861, jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 26. März 1861.

Z. 531. (1) Nr. 2547.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe Maria Papesch, geb. Grizher von Sirenik, um Einberufung und schijnige Todeserklärung des schon vor mehr als 30 Jahren von seiner Heirat von Saberdje, verschwundenen und nicht mehr zurückgekehrten Bruders Josef Grizher, Landmanns Sohnes, dessen Aufenthaltsort seit dieser Zeit unbekannt geblieben ist, gebeten.

Da man hierüber den Herrn Josef Pechani, k. k. Notar zu Nassenfuß, zum Kurator des Josef Grizher aufgestellt hat, so wird dieß Letzterem erinnert, zugleich auch derselbe, oder seine Leibeserben oder Bevollmächtigte mittelst gegenwärtigen Edikts dergestalt einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vor diesem k. k. Bezirksamte, als Gericht, sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als widrigens gedachter Josef Grizher für todt erklärt, und sein Vermögen der obbenannten Schwester, als sich legitimirenden Intestaterbin, eingewantwortet werden würde.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 30. November 1860.

Z. 532. (1) Nr. 65.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Wisjat von Nassenfuß, durch Herrn Dr. Rosina, wider Jakob Andolschek aus Kerschdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 7. Jänner 1860, Z. 26, an Ochsenkaufschillinge noch schuldigen 165 fl. 90 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Landespreis sub Refik. Nr. 7½ vorkommenden Halbhube sammt An- und Zugehör zu Kerschdorf H. Nr. 19, gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 977 fl. 60 kr. öst. W., und der demselben gehörigen Fahrnisse, als: ein Paar Ochsen, ein Schwein, Getreide, Heu, Klee und ein Wirthschaftswagen, zusammen im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 185 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. April, auf den 22. Mai und auf den 22. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität und Fahrnisse mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität und Fahrnisse nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. Jänner 1861.

Z. 533. (1) Nr. 385.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kuchel von Welzhendorf, als Nachhaber des Johann Lorenzbich von Oberkreuz, Bezirk Seisenberg, gegen Georg Sallche von Grafendorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 25 April 1856, Z. 1220, schuldigen 73 fl. 30 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Fol. et Top. Nr. 531 vorkommenden Weingartens in Witzberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 168 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 22. April, auf den 22. Mai und auf den 22. Juni 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 10. Februar 1861.

Z. 534. (1) Nr. 662.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Olich von Schöpfendorf gegen Anton Spelitsch von Sagariza, wegen aus dem Vergleiche von 20. Juni 1860, Z. 1235, schuldigen 84 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Seisenberg sub Refik. Nr. 603, vorkommenden Hübrealität zu Sagariza bei Döbernitz, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 795 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 26. April, auf den 29. Mai und auf den 3. Juli 1861, jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 16. März 1861.

Z. 535. (1) Nr. 4375.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 24. Mai 1859 Josef Kovschek von Oberfischern Nr. 1, mit Hinterlassung einer am 14. Juni 1859 protokollierten und publizierten letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher er seinen ebenfalls bereits ab intestato gestorbenen Sohn Josef Kovschek von Oberfischern als Erben eingesetzt, demselben seinen jüngeren Sohn substituiert, und seiner Tochter Maria verheiratheten Albrecht einen Betrag von 20 fl. legirt, und dieselbe als bereits entgefertigt bezeichnet hat.

Da dem Gerichte der Aufenthalt der Maria Albrecht unbekannt ist, so wird dieselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte sogewiß zu melden, und die Erbserklärungen zu den Nachlässen des Josef Kovschek Vater und Josef Kovschek Sohn anzubringen, als widrigensfalls diese Nachlässe mit den sich meldenden Erben, und dem für sie bestellten Kurator Josef Jeme von Oberfischern abgehandelt werden würden.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. Dezember 1860.

Z. 537. (1) Nr. 240.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gurfeld, als Gericht, wird den Marta Boschizh von Großdorf, resp. deren unbekanntem Erben, durch gegenwärtiges Edikt hiemit erinnert:

Es habe Herr Mathias Pfeifer, durch seinen Nachthaber Herrn August Paulin von Thurn am Hart, wider dieselben die Klage wegen schuldigen 840 fl. in Folge Schuldscheines ddo. 23. Jänner 1854, sub praes. 19. Jänner 1861, Z. 240, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. Mai d. J. früh 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 29 o. G. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Johann Groß von Gurfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anbet namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gurfeld, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

Z. 536. (1) Nr. 7346.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Mathias Telian von Winkel hiemit erinnert:

Es habe Thomas Kikel-Hohenberg, durch Dr. Benedikter, wider denselben die Klage auf Erlassung des Zahlungsauftrages, pcto. 384 fl. 30 kr., sub praes. 2. November 1860, Z. 7346, hieramts eingebracht, worüber der Zahlungsauftrag auch erließ, dem Beklagten aber wegen seines unbekanntem Aufenthaltes Johann Kikel von Utlag als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er seine Rechte selbst vertreten, oder einen andern Sachwalter zu bestellen und anbet namhaft zu machen habe, widrigens die weitem Erledigungen dem aufgestellten Kurator behändiget werden würden.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 20. Dezember.